



**V o r l a g e**  
**zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 28.06.2010 /**  
**zur öffentlichen Sitzung des Rates am 12.07.2010**

**Betr.: Feuerwehrangelegenheiten**

hier: Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Gemeinde Herscheid bei Einsätzen der Feuerwehr

**Darstellung des Sachverhaltes**

Grundsätzlich sind Einsätze der Feuerwehr unentgeltlich. Sofern ein Einsatz jedoch kostenpflichtig ist, richten sich diese Kosten nach der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Gemeinde Herscheid bei Einsätzen der Feuerwehr.

In vergangenen Jahren wurden neue Fahrzeuge angeschafft. Des Weiteren haben sich die zu berücksichtigenden Aufwendungen verändert, so dass eine neue Kalkulation erforderlich ist, um die bestehende Satzung anzupassen.

Bei der Kalkulation der Fahrzeuge wurden Beträgen zugrunde gelegt, die sich aus dem Jahresdurchschnitt der letzten Jahre (2008/2009) ergeben. Hinsichtlich der Neufahrzeuge wurden teils Erfahrungswerte der Vergangenheit oder Werte vergleichbarer Fahrzeuge berücksichtigt.

Nach aktueller Rechtsprechung ist die im § 8 Abs. 2 der Satzung erwähnte direkte Abrechnung der Kosten durch beauftragte Unternehmen nicht zulässig, da es sich um eine öffentlich rechtliche Forderung handelt. Hier können die Kosten nur unmittelbar gegenüber der Gemeinde (also dem Auftraggeber) geltend gemacht werden, die die Kosten dann über einen Kostenbescheid gegenüber dem Verursacher einfordert. Daher ist in § 8 Abs. 2 der letzte Satz zu streichen.

Der Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Gemeinde Herscheid bei Einsätzen der Feuerwehr ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag Hauptausschuss**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Gemeinde Herscheid bei Einsätzen der Feuerwehr entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

## Beschlussvorschlag Rat

Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Gemeinde Herscheid bei Einsätzen der Feuerwehr entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegtem Entwurf.

Der Bürgermeister  
  
(Schmalenbach)

**2. Satzung vom ..... zur Änderung  
der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren  
in der Gemeinde Herscheid bei Einsätzen der Feuerwehr  
vom 28.08.2007 zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 20.03.2008**

Der Rat der Gemeinde Herscheid hat aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV.NRW.S.950), §§ 12 Abs. 3, 41 Abs. 2, 3 und 4 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG – vom 10.02.1998 (GV.NRW.S.122), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 08.12.2009 (GV.NRW.S.765), und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW.S.394), in seiner Sitzung am 17.05.2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

In § 8 „Inanspruchnahme privater Unternehmen und Hilfsorganisationen“ wird in Absatz 2 folgender Satz gestrichen:

*„Beauftragte Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen können die ihnen entstandenen Kosten oder an sie zu leistenden Dienstleistungsentgelte auch unmittelbar gegenüber dem Kostenerstattungspflichtigen geltend machen.“*

**§ 2**

Die Anlage der Satzung „Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Gemeinde Herscheid bei Einsätzen der Feuerwehr“ wird wie folgt geändert:

<b>Fahrzeugart</b>	<b>Standort</b>	<b>je Stunde</b>
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	Herscheid	<b>35,00 Euro</b>
Kleinlöschfahrzeug (KTLF)	Herscheid	<b>33,00 Euro</b>
Rüstwagen (RW I)	Herscheid	<b>32,00 Euro</b>
Einsatzleitwagen (ELW I)	Herscheid	<b>33,00 Euro</b>
Kleineinsatzfahrzeug (KEF)	Herscheid	<b>33,00 Euro</b>
Löschgruppenfahrzeug (LF 16)	Hüinghausen	<b>36,00 Euro</b>
Gerätewagen (GW Sonstiges)	Hüinghausen	<b>32,00 Euro</b>
Dekontaminationsfahrzeug (DMF)	Hüinghausen	<b>32,00 Euro</b>
Mannschaftstransportwagen (MTW)	Hüinghausen	<b>32,00 Euro</b>
Kleinlöschfahrzeug (KTLF)	Neuemühle	<b>34,00 Euro</b>
Gerätewagen (GW Umwelt)	Neuemühle	<b>32,00 Euro</b>
Erkundungskraftwagen (ErkKW)	Neuemühle	<b>32,00 Euro</b>
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	Rärin	<b>35,00 Euro</b>
Tanklöschfahrzeug (TLF 24/40)	Rärin	<b>35,00 Euro</b>
Einsatzleitwagen (ELW)	Rärin	<b>33,00 Euro</b>
Kleinlöschfahrzeug (KTLF)	Reblin	<b>33,00 Euro</b>
Kommandowagen (KdoW)	Wehrleitung	<b>32,00 Euro</b>

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## ANLAGE

### **Kostentarif** zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Gemeinde Herscheid bei Einsätzen der Feuerwehr

<u>Fahrzeugart</u>	<u>Standort</u>	<u>NEU</u> <u>je Stunde</u>	<u>ALT</u> <u>je Stunde</u>
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	Herscheid	<b>35,00 Euro</b>	30,00 Euro
Kleinlöschfahrzeug (KTLF)	Herscheid	<b>33,00 Euro</b>	29,00 Euro
Rüstwagen (RW I)	Herscheid	<b>32,00 Euro</b>	27,00 Euro
Einsatzleitwagen (ELW I)	Herscheid	<b>33,00 Euro</b>	28,00 Euro
Kleineinsatzfahrzeug (KEF)	Herscheid	<b>33,00 Euro</b>	
Löschgruppenfahrzeug (LF 16)	Hüinghausen	<b>36,00 Euro</b>	29,00 Euro
Gerätewagen (GW Sonstiges)	Hüinghausen	<b>32,00 Euro</b>	28,00 Euro
Dekontaminationsfahrzeug (DMF)	Hüinghausen	<b>32,00 Euro</b>	28,00 Euro
Mannschaftstransportwagen (MTW)	Hüinghausen	<b>32,00 Euro</b>	28,00 Euro
Kleinlöschfahrzeug (KTLF)	Neuemühle	<b>34,00 Euro</b>	29,00 Euro
Gerätewagen (GW Umwelt)	Neuemühle	<b>32,00 Euro</b>	28,00 Euro
Erkundungskraftwagen (ErkKW)	Neuemühle	<b>32,00 Euro</b>	27,00 Euro
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	Rärin	<b>35,00 Euro</b>	30,00 Euro
Tanklöschfahrzeug (TLF 24/40)	Rärin	<b>35,00 Euro</b>	30,00 Euro
Einsatzleitwagen (ELW)	Rärin	<b>33,00 Euro</b>	28,00 Euro
Kleinlöschfahrzeug (KTLF)	Reblin	<b>33,00 Euro</b>	29,00 Euro
Kommandowagen (KdoW)	Wehrleitung	<b>32,00 Euro</b>	28,00 Euro